

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

Per Mail an:
lmr@blv.admin.ch

Zürich, 8. Juni 2022

Vernehmlassungsantwort: UKRAINE: Anpassungen Lebensmittelrecht - Erleichterungen bei Kennzeichnungsvorgaben aufgrund von Versorgungsengpässen

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

GastroSuisse befürwortet den Sinn und Zweck des Vernehmlassungspakets. Analog dem Vorgehen während der Corona-Krise sollen im Fall von Lieferengpässen unkomplizierte Abweichungen bei der Lebensmittelinformation und -deklaration möglich sein. Mit einer gut sichtbaren Kennzeichnung und einem Verweis auf eine Webseite mit weiteren Informationen sind aus Sicht GastroSuisse auch die Konsumenten ausreichend informiert.

II. Verordnung des EDI über Abweichungen von den Anforderungen an die Information über Lebensmittel wegen der Situation in der Ukraine

Zum vorliegenden Entwurf der Verordnung des EDI über abweichende Kennzeichnungsanforderungen bei Versorgungsengpässen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine hat GastroSuisse keine Anmerkungen. Die gastgewerblichen Betriebe nehmen in diesem Kontext die Rolle der Konsumenten ein. Sie werden mit den Abweichungen umgehen können.

III. Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

A) Grundsätzlich begrüsst GastroSuisse die Anpassungen. Art. 12 Abs. 2^{bis} ist jedoch zu offen formuliert. Im Sinne der Rechtssicherheit sollte aus der Verordnung hervorgehen, dass nur befristet von den Anforderungen an die Informationen über Lebensmittel abgewichen werden darf, wenn die Änderung die Produktion, den Handel oder den Verkauf erleichtert. Deshalb schlägt GastroSuisse folgende Formulierung vor.

Art. 12 Abs. 2^{bis}

2^{bis} Das EDI kann bei Versorgungsengpässen infolge einer unvorhergesehenen, durch äussere Faktoren bedingten Situation befristet ~~Abweichungen von den von den~~ Anforderungen an die Information über Lebensmittel ~~versuchen abzuweichen, um Produktion, Handel und Verkauf von Lebensmitteln zu erleichtern~~. Ausgenommen ist die Information über Lebensmittel nach Artikel 31 Absatz 1.

B) Die vorliegende Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) sieht eine Ergänzung in Artikel 12 Täuschungsverbot vor. GastroSuisse geht davon aus, dass die nun geschaffene Grundlage für abweichende Vorgaben gemäss EDI in Zukunft auch für offen in den Verkehr gebrachte Lebensmittel gemäss Art. 39 LGV gelten kann.

Im gastgewerblichen Kontext könnte so ein Betrieb auf die schriftliche Deklaration bspw. der Herkunftsangabe von Fleisch auf der Speisekarte verzichten und auf die mündliche Auskunft durch das Personal oder auf die Webseite des Restaurants verweisen. Dies selbstverständlich nur dann, wenn ein entsprechender Versorgungsengpass vorliegt.

Es ist unabdingbar, dass die Möglichkeit zur Abweichung auch für offen in Verkehr gebrachte Lebensmittel gilt: gerade bei der schriftlichen Angabe ist es für gastgewerbliche Unternehmen kaum innert nützlicher Frist möglich, die entsprechenden Anpassungen an der Speisekarte vorzunehmen, wenn bspw. die Herkunft der angebotenen Lebensmittel rasch ändert. GastroSuisse schlägt die entsprechende Präzisierung vor:

Art. 12 Abs. 3 Bst. c

³ Das EDI regelt:

c. die Modalitäten der Abweichungen von den Anforderungen an die Information über Lebensmittel nach Absatz 2bis; es stellt sicher, dass die Konsumentinnen und Konsumenten in geeigneter Weise über die tatsächliche Zusammensetzung der Lebensmittel informiert werden. **Bei offen in Verkehr gebrachten Lebensmitteln kann die Information mündlich erfolgen und von einer allfälligen schriftlichen Deklarationspflicht abgewichen werden.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Daniel Borner
Direktor



Severin Hohler
Leiter Wirtschaftspolitik